

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der CDU

Coronamaßnahmen rechtssicher gestalten – Gesundheitsämter stärken

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, alle bezirklichen Gesundheitsämter sowohl in personeller wie auch in materieller Hinsicht so auszustatten, dass eine Nachverfolgung der überwiegenden Infektionsketten erfolgen kann und insbesondere auch gewährleistet ist, dass die derzeit aktuelle Software SORMAS flächendeckend genutzt wird und die Ursprünge des Infektionsgeschehens erkannt und an das Robert-Koch-Institut übermittelt werden. Nur so wird die Voraussetzung geschaffen, auf dieser Datengrundlage zielgerichtet und rechtssicher die notwendigen Maßnahmen im Sinne von § 28 Infektionsschutzgesetz anzuordnen.

Die ermittelten Erkenntnisse sind dem Senat sowie dem Parlament jeweils unmittelbar zur Verfügung zu stellen.

Begründung

Um in Kenntnis der aktuellen Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte rechtssicher Maßnahmen zur Eindämmung der Covid 19 Pandemie anordnen zu können, ist es zwingend erforderlich, die Infektionsketten und insbesondere die Infektionsorte zu ermitteln und dies in die entsprechende Begründung der Verordnungen einfließen zu lassen. Neben dem Gleichheitsgrundsatz ist hier zwingend die Notwendigkeit der Maßnahmen im Sinne von § 28 Infektionsschutzgesetz zu beachten. Eine Einschätzung hierzu kann nur auf gesicherten Daten zu Infektionsketten und Infektionsursprüngen erfolgen.

Eine Übermittlung der Infektionsorte an das Robert-Koch-Institut kann nur durch die bezirklichen Gesundheitsämter und hier auf Grundlage der Software SORMAS erfolgen. Diese Datengrundlage muss auch dem Senat sowie dem Parlament zur Verfügung gestellt werden.

Dies setzt voraus, dass sämtliche Gesundheitsämter mit der Software SORMAS ausgestattet sind und diese auch verwendet wird. Zudem setzt es eine weitere personelle Aufstockung der Gesundheitsämter im Rahmen der Amtshilfe sowohl der Bundeswehr als auch des THW oder beispielsweise von Bundesbehörden unmittelbar voraus. Erforderlich ist hier ein Schichtsystem, das eine Arbeit der Gesundheitsämter 24 Stunden an sieben Tagen sicherstellt. Perspektivisch ist ein Personalpool analog dem Katastrophenschutz zu bilden, für den regelmäßige Schulungen sicherzustellen sind.

Hierzu sind die räumlichen und technischen Voraussetzungen durch den Senat in Amtshilfe für die Bezirke umgehend sicherzustellen und es sind die Möglichkeiten des vom Bund hierzu aufgelegten Programms auszuschöpfen.

Berlin, 3. November 2020

Dregger Seibeld Zeelen
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU